

Gültig bei allen Heimspielen der EC-KAC Betriebs GmbH
und allen sonstigen Veranstaltungen

- In der Stadthalle Klagenfurt und in der Sepp Puschig-Halle herrscht **absolutes Rauchverbot**.
- Der **Getränkeausschank** in **Gläsern, Flaschen** oder **Geschirr ist untersagt**.
- Die **Mitnahme nachstehender Dinge** in die Hallen **ist verboten**:
 - Waffen oder Gegenstände, die als Waffen verwendet werden können
 - Pyrotechnische Gegenstände (z. B. Knallkörper, bengalische Feuer usw.)
 - Gegenstände, die leicht entzündbar sind
 - Gegenstände, die leicht bestiegen werden können (z. B. Leitern usw.)
 - Fahnenstangen, die länger als ein Meter und dicker als 1,5 cm sind
 - Feste Gebinde (z. B. Flaschen, Dosen usw.)
 - Tiere aller Arten
 - Speisen und Getränke aller Art, sofern diese nicht in der Stadthalle erworben wurden
- Die **Besucherkontrolle erfolgt beim Einlass** und **während der Veranstaltung** und wird durch den Sicherheits- und Ordnerdienst sowie der Exekutive durchgeführt.
Bei Nichtbeachtung wird den betreffenden Personen der Zutritt verwehrt bzw. werden sie aus der Halle verwiesen!
- Offensichtlich **alkoholisierten Personen** wird der **Zutritt verweigert**.
- Das **Werfen von Gegenständen** auf das Eis und in die Zuschauerränge ist **verboten**.
- Das **Betreten des Kabinentraktes** ist den Besuchern **nicht erlaubt**.
- Die **Fangruppen** werden in reservierten Bereichen untergebracht.
- Beim **Verlassen der Halle** nach Spielende bzw. bei Gefahrenmomenten sind die **nächstgelegenen Notausgänge** zu benutzen.
- Der Hallenbesucher stimmt zu, dass **bildliche Darstellungen** seiner Person **ohne Vergütung und ohne Einschränkungen** erstellt und verwertet werden dürfen.
- Die EC-KAC Betriebs GmbH übt während ihrer Heimspiele in der Stadthalle oder der Sepp Puschig-Halle **Hausrecht** aus. Die EC-KAC Betriebs GmbH ist daher berechtigt, Personen, die sich selbst, andere oder den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden, **von der Veranstaltung auszuschließen**. Ferner ist die EC-KAC Betriebs GmbH berechtigt, Personen, die durch ihr Verhalten oder von ihr gesetzte Handlungen die sportliche, wirtschaftliche oder moralische Integrität des EC-KAC bzw. der EC-KAC Betriebs GmbH beschädigen, von der Veranstaltung auszuschließen.
In enger Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnerdienst sowie der Exekutive kann dieser Ausschluss von der Hallenordnung zuwiderhandelnden Personen beim Vorliegen triftiger Gründe auch **auf ein Hausverbot ausgedehnt** werden. Die betreffende Person kann somit zeitlich befristet von der Möglichkeit des Erwerbs von Eintrittskarten ausgeschlossen werden bzw. ihr Abonnement zeitlich befristet eingezogen werden.
- **Den Weisungen des Sicherheits- und Ordnerdienstes sowie der Exekutive ist unbedingt Folge zu leisten!**